

Vorlage Nr. V 9/2022		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Neufassung des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven (sog. „Hafenvertrag“)

A Problem

Die letzte Neufassung des o. g. Vertrages datiert von Januar 2013. Nach diesem Vertrag werden die gesetzlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie des Rettungsdienstes im stadbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven [Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) vom 21. Juni 2016 (Brem. GBl. 2016, S. 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (Brem. GBl. S. 574)] von der Feuerwehr Bremerhaven erfüllt.

Ferner führt die Feuerwehr Bremerhaven Einsätze für Bremen, das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Verwaltungsvereinbarung über den Brandschutz und Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraße bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und Bremen durch. Eine Kostenerstattung der Stadt Bremen an die Stadt Bremerhaven für diese Aufgabe sieht der bisher geltende Vertrag nicht vor. Für die zusätzlichen Aufwendungen des Brandschutzes und der Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraße wurde seit dem Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage einer mündlichen Absprache mit dem Land Bremen eine jährliche Zahlung in Höhe von 275 bis 280 T€ an die Stadt Bremerhaven gezahlt. Dieser Anteil wurde für die Einrichtung von zusätzlich notwendigen und damit refinanzierten Stellen in der Ausbildung, dem Führungsdienst und der Logistik ab dem Haushaltsjahr 2019 verwendet.

Nach der neuen Generalvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2020/2021 (Anlage 2) stellt das Land Bremen zwei sog. Maritime Incident Response Groups Firefighting (MIRG Firefighting) mit dem Standort in Bremerhaven. Die Kosten werden zu 50 % vom Bund getragen. Der jährliche Erstattungsbetrag des Bundes beziffert sich gegenwärtig auf 290 T€. Dieser Betrag steht der Stadt Bremerhaven zu, da sie die Aufwendungen für die Bereitstellung der MIRG Firefighting-Einheiten hat. Die Landesanteile von 50 % werden nicht gesondert erstattet, da die Stadtgemeinde Bremen bereits die Vorhaltung der Personalkosten für die Funktionsstellen gemäß dem Hafenvertrag übernimmt.

Aus diesem Grunde fanden in dieser Angelegenheit im vergangenen Jahr mit den senatorischen Dienststellen (Senatorin für Wissenschaft und Häfen und Senator für Inneres) Gespräche hinsichtlich der Neufassung des o. g. Vertrages statt. Wesentliche Veränderungen betreffen hier insbesondere den § 3 Abs. 4 der Neufassung. Da die Feuerwehr Bremerhaven die beiden MIRG Firefighting-Einheiten für die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See mit ihrem Personal sicherstellt, soll hier eine verbindliche vertragliche Regelung geschaffen und ein finanzieller Ausgleich in Höhe des Bundesanteils aus der Generalklausel sichergestellt werden.

B Lösung

Der anliegende Entwurf einer neuen vertraglichen Regelung umfasst die unter A dargestellte Problematik und sieht eine verbindliche Kostenregelung für den Brandschutz und die Hilfeleistung im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraße bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres vor.

Weiterhin wurden geringfügige Anpassungen an veränderte Sachverhalte vorgenommen, die keine finanziellen Veränderungen gegenüber der zurzeit geltenden Fassung darstellen. Die Kostenregelungen hinsichtlich des landseitigen Brandschutzes im Bereich des stadtbremischen Überseehafengebiets bleiben somit unberührt.

C Alternativen

Alternative ist die Beibehaltung des jetzigen Vertrages ohne eine konkrete Regelung hinsichtlich der Kostenerstattung für den Brandschutz und die Hilfeleistung im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraße bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die neue vertragliche Regelung erzielt die Stadt Bremerhaven vertraglich verbindliche Einnahmen in Höhe von jährlich etwa 290 T€. Diese Einnahmen werden weiterhin zur Refinanzierung der 2019 im Zusammenhang mit der Schiffsbrandbekämpfung eingerichteten Stellen verwendet.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist festzustellen.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Vertrag wurde mit der Stadtkämmerei, dem Rechtsamt sowie der senatorischen Dienststelle bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und der Magistrat haben dem anliegenden Entwurf in ihren Sitzungen am 08.03. und 09.03.2022 zugestimmt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat diesem Entwurf ebenfalls in seiner Sitzung am 08.03.2022 zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

Nach Vertragsschluss erfolgt eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Neufassung des Hafenvertrages.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Kostenregelung
Anlage 2: Generalvereinbarung
Anlage 3: Vereinbarung Assistenzschlepper
Anlage 4: Entwurf Hafenvertrag 2022